Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

1	vildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft 1	Numme	5	8	0
Asc	haffenburg 5				
Allgei	neine Angaben				
1.	Gesamtfläche in Hektar	5	9	4	3
2.	Waldfläche in Hektar	2	4	1	2
3.	Bewaldungsprozent			4	1
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				
5.	Waldverteilung				
	• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				х
	überwiegend Gemengelage				
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung				
	Buchenwälder und Buchenmischwälder X Eichenmischwälder				х
	Bergmischwälder			- 1	
	Hochgebirgswälder				
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung				
	Fi Ta Kie SNdh Bu	Ei	Elbh	- ;	SLbh
	Bestandsbildende X X X	х			
	Weitere Mischbaumarten X X	-	х		Х

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft wird durch den von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Bachgau um Großostheim geteilt in die südlich gelegene Odenwaldausläufer und in die in der Untermainebene gelegenen nördlichen Wälder des Großostheimer Unterwaldes, des Stockstädter Hübnerwaldes, des Landschaftsparks Schönbusch und der Aufforstungsflächen im nördlichen Bereich des EJR Wasserwerkswald.

Die Wälder sind von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, wie auch für den Klima- und Immissionsschutz. Der überwiegende Teil des Gebietes der Hegegemeinschaft liegt im Wuchsgebiet bayerische Untermainebene, in der heute bereits durchschnittliche Jahrestemperaturen von mehr als 11°C herrschen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Klimaentwicklung ist es gerade hier besonders

¹ Nicht zutreffendes streichen!

-	
-	
Stand: November 2017	_
5	-
C	V
	1
7	=
->	4
	=
7	i
:	2
-	ζ
(٠
2	7
70	ī
÷	ď
5	2
2	-
C	C
*	ζ
U	J
- 1	
ш	
0	ú
À	š
33	•
11	Ŀ
Formblatt IE	Ξ
	•
#	_
C	n
_	=
2	2
C	Ξ
5	-
>	₹
	,
ш	_
Anland	ń
7	۲
5	4
_0	۷
7	ť
2	7

wichtig, dass entsprechend angepasste Baumarten wie z.B. Stiel-und Traubeneiche oder Esskastanie in möglichst hohen Anteilen an der Waldverjüngung erfolgreich beteiligt werden.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe hat sich das Verhältnis zwischen Laubbäumen und Nadelbäumen im Vergleich zu 2015 zugunsten der Laubbäume verschoben. Aktuell entfallen 81 % (+ 10 %) auf das Laubholz und 19 % auf Nadelholz. Das Edel-laubholz hat einen Anteil von rd. 38 %, die Buche von rd. 30 %. Auf das Sonstige Laubholz entfallen 5 %, auf die Eiche 8 %. Das Nadelholz ist mit 12 % Kiefer, 5 % Fichte und 3 % Tanne vertreten. Die Verbissbelastung insgesamt ist in dieser Höhenstufe im Vergleich zur Aufnahme 2015 um 5 % Punkte, auf nunmehr 14 % angestiegen. Während sie bei den Nadelbäumen insgesamt abgenommen hat, weisen alle Laubbaumarten einen erhöhten Verbiss im oberen Drittel auf. Am stärksten betroffen sind die Eiche (39%) und das sonstige Laubholz (29%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an, wobei die Sandböden im Norden der Hegegemeinschaft tendenziell empfänglicher sind für ein erfolgreiches Keimen der Bäume. In den dort meist vorherrschenden Kiefernaltbeständen findet sich häufig erstaunlich viel Aufschlag von Eiche (durch Vogelsaat) bei verhältnismäßig geringer Ausstattung mit Alteichen.

Die Verjüngungsinventur 2018 erbrachte ein **Verhältnis von 74** % **Laubholz zu 26** % **Nadelholz**. Im Vergleich zu 2015 hat damit das Laubholz 7% Punkte verloren, während die Fichte und die Tanne Anteile hinzugewonnen haben. Häufigste Baumart ist die Buche mit 37 %. An zweiter Stelle folgt das Edellaubholz mit 22 %. Sonstige Laubbäume erreichen 10 %. Die Eiche konnte ihren Anteil etwas erhöhen und liegt nun bei rund 6 %.

Beim Nadelholz erreichen, die Kiefer 14 %, die Fichte 8 % und die Tanne 3 %. Der **Verbiss im oberen Drittel** insgesamt ist leicht, um 1 % gestiegen, wobei 31 % des Laubholzes und 18 % des Nadelholzes (+13% Punkte) entsprechende Schäden aufweisen. Ganz offensichtlich bevorzugt verbissen werden die verhältnismäßig seltener vorkommenden Nadelbaumarten sowie die Eiche und das sonstige Laubholz, die einen Verbiss im oberen Drittel von 53 % bzw. 40 % aufweisen.

Einen **Leittriebverbiss** zeigen rd. 8 % des Nadelholzes und 17 % des Laubholzes. Den stärksten Leittriebverbiss verzeichnet die Eiche mit 39 % vor dem sonstigen Laubholz mit 25 %. Selbst die sehr häufige Buche ist mit rund 15 % einem für die Region sehr hohen Leittriebverbiss ausgesetzt.

Gegenüber der Verjüngungsinventur von 2015 ist der Leittriebverbiss insgesamt um 2 % Punkte zurückgegangen. Entlastung fanden hierbei v.a. die Eiche und das sonstige Laubholz, während bei den Nadelbäumen und dem Edellaubholz der Leittriebverbiss um 13 % Punkte bzw. 6 % Punkte zugenommen hat.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: November 2017

Insgesamt betrachtet hat die Verbissbelastung (Leittrieb und oberes Drittel) über alle Baumarten hinweg leicht zugenommen. Positiv zu werten sind die zurückgegangenen Verbissprozentwerte bei Eiche und sonstigen Laubbäumen, welche mit 39% bzw. 25% jedoch immer noch etwas zu hoch liegen.

Die Anzahl der erfassten Pflanzen mit Fegeschaden war 2018 wie bei der Aufnahme 2015 vernachlässigbar gering.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumarteilenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Nur 3 % der erfassten Pflanzen weisen in dieser Höhenstufe einen Fegeschaden auf. Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild liegt in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

4	Schutzmaßnahmen gege	n Schalenwildeinfluse
4	Schutzinabhainnen ueue	ii Schalenwildennuss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Auch wenn der Anteil der Pflanzen mit Verbiss- und Fegeschäden im Höhenbereich > 20 cm bis 1,3 m im Vergleich zu 2015 etwas zugenommen hat, weist die reduzierte Belastung bei Eiche und sonstigen Laubbäumen eine positive Entwicklung an. In Anbetracht des Waldverjüngungszieles ist jedoch – insbesondere im Bereich der bayerischen Untermainebene – der Schalenwildeinfluss noch etwas zu hoch. In diesem, vom großflächigen Waldumbau betroffenen Gebiet lassen sich die forstlichen Zielsetzungen ohne aufwändige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss noch nicht umsetzen. Eine herausragende Rolle sollte dabei die Eiche spielen, weil sie als heimische und klimatolerante Baumart künftig stärker am Waldaufbau zu beteiligen ist und darüber hinaus ein hohes Verjüngungspotential, vor allem durch Hähersaat, aufweist. Kultur- und Weiserzäune belegen auf eindrückliche Weise die hohe natürliche Ausbreitungstendenz der Eiche. Außerhalb von Zäunen reduziert selektiver Verbiss das Höhenwachstum der Eiche jedoch erheblich, führt dadurch zur Entmischung der Bestände und behindert letztlich die flächenwirksame

Ausbreitung dieser Baumart.

Auch bei den anderen Laubbaumarten liegt die **Verbissbelastung** auf einem grenzwertigen Niveau, so dass in der Gesamtschau der waldbaulichen Chancen und Risiken die Verbissbelastung als immer **noch etwas zu hoch** bezeichnet werden muss.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Gerade die kommenden 3 Jahre könnten der Eiche – insbesondere im Untermaingebiet – aufgrund der Mast 2018 einen deutlichen Schub in Richtung höherer Verjüngungsanteile geben. Hierzu bedarf es jedoch eines höheren Rehwildabschusses v.a. in entsprechenden Verjüngungsbereichen. Wo sich die Lage entspannt hat und die natürliche Verjüngung der vorkommenden Baumarten nicht wesentlich gefährdet ist, kann der bisherige Abschuss beibehalten werden. Die für die Hegegemeinschaft gefertigten Revierweisen Aussagen können helfen, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Zusammentassung		
Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:
günstig		deutlich senken
tragbar		senken
zu hoch	X	beibehalten
deutlich zu hoch		erhöhen X
		deutlich erhöhen
Ort, Datum		Unterschrift
Aschaffenburg, 16.11.2018		
		FOR Wolfgang Grimm
		Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"